

Wertungsmatrix für die Leistungsabrufe auf der zweiten Stufe der Rahmenvereinbarung

Einkauf von Geräten zur Anästhesie und Narkose
Ausschreibungsnummer: EU-AUS-029/2026

**Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung mit mehreren Unternehmen nach §§ 103 Abs. 5
GWB, 21 Abs. 1 – Abs. 2, Abs. 4 Ziffer 3., Abs. 5 VgV über die Vergabe von Geräten zur
Anästhesie und Narkose**

hier: Wertungsmatrix für die Leistungsabrufe auf der zweiten Stufe der Rahmenvereinbarung.

	Hauptkriterien	Max. Pkte.	Unterkriterien / Bestandteile	Max. Pkte	Punkteverteilung
1.	Preis	40			
			Erstmalige Investitionskosten und ggf. Instandhaltungs-/Folgekosten auf der Basis eines Betriebs- bzw. Vollwartungsvertrages über 5 oder 10 Jahre		Der Bieter mit dem niedrigsten Preis für alle Bestandteile des Leistungsverzeichnisses (ggf. inkl. des Preises der Betriebs- bzw. Vollwartung über 5 oder 10 Jahre) erhält 40 Punkte, bei höheren Preisen erfolgt ein prozentualer Abzug von Punkten. 0 Punkte erhält das Angebot was 3-mal so teuer ist wie das Günstigste. Beispiel: der niedrigste Preis liegt bei 20000 Euro, der zweitniedrigste Preis bei 22000 Euro, dann ist der 2. Bieter 10% teurer und erhält damit 2 Punkte Abzug, d.h. 38 Punkte beim Preis.
2.	Probestellung aufgrund der Anwenderbewertung	35			
			Gesamtsystem: ▪ Optische Verarbeitung ▪ Verwendete Materialien ▪ Geräuschentwicklung ▪ Übersichtlichkeit ▪ Eindruck des Gesamtbedienkonzeptes ▪ Fahrbarkeit ▪ Alarmmanagement	5	5,0: sehr gute Qualität (1) 4,0: gute Qualität (2) 3,0: befriedigende Qualität (3) 2,0: ausreichende Qualität (4) 1,0: mangelhafte Qualität (5) 0,0: ungenügende Qualität (6)
			Inbetriebnahme: ▪ Checklisten/ Kurzgebrauchsanweisung für den Betrieb, Selbsttest, etc. ▪ Automatisierung des Selbsttests ▪ Zeitaufwand für den Selbsttest ▪ Zeitaufwand bei Fehlern im Selbsttest ▪ Zusammenbau bzw. Anschluss des Zubehörs ▪ Zeitaufwand zur Wischdesinfektion des Gerätes	5	5,0: sehr gute Qualität (1) 4,0: gute Qualität (2) 3,0: befriedigende Qualität (3) 2,0: ausreichende Qualität (4) 1,0: mangelhafte Qualität (5) 0,0: ungenügende Qualität (6)

			Darstellung: ▪ Aufbau des Monitors ▪ Darstellung der Kurven und Werte ▪ Darstellung der Trends ▪ Ablesbarkeit des Displays ▪ Beleuchtung	5	5,0: sehr gute Qualität (1) 4,0: gute Qualität (2) 3,0: befriedigende Qualität (3) 2,0: ausreichende Qualität (4) 1,0: mangelhafte Qualität (5) 0,0: ungenügende Qualität (6)
			Bedienung: • Anordnung der Bedienelemente • Voreinstellungen bei den jeweiligen Beatmungsmodi • Aufbau des Kreissystems • Darstellung der Kurven und Werte • Kabel-/ und Schlauchmanagement • Aufwand bei Auf- bzw. Abrüsten	7	7,0: sehr gute Qualität (1) 5,6: gute Qualität (2) 4,2: befriedigende Qualität (3) 2,8: ausreichende Qualität (4) 1,4: mangelhafte Qualität (5) 0,0: ungenügende Qualität (6)
			Beatmungsmodi: ▪ Auswahl der Beatmungsmodi ▪ Volumenkontrollierte Beatmung ▪ Druckkontrollierte Beatmung ▪ Unterstützte Spontanatmung ▪ Nichtinvasive Beatmung	7	7,0: sehr gute Qualität (1) 5,6: gute Qualität (2) 4,2: befriedigende Qualität (3) 2,8: ausreichende Qualität (4) 1,4: mangelhafte Qualität (5) 0,0: ungenügende Qualität (6)
			Schulung und Wartung: ▪ Zufriedenheit mit der Einarbeitung ▪ Erreichbarkeit von Ansprechpartner auch nach der Einarbeitungszeit ▪ Zufriedenheit mit dem Wartungs- und Betreuungskonzept ▪ Verständlichkeit der Gebrauchsanleitungen	3	3,0: sehr gute Qualität (1) 2,4: gute Qualität (2) 1,8: befriedigende Qualität (3) 1,2: ausreichende Qualität (4) 0,6: mangelhafte Qualität (5) 0,0: ungenügende Qualität (6)
			IT-Anschluss: ▪ Schnittstellen ▪ Gerätesicherheit ▪ Verbindung mit anderen Medizinprodukten ▪ Datenweiterleitung (z.B. an ein PDMS)	3	3,0: sehr gute Qualität (1) 2,4: gute Qualität (2) 1,8: befriedigende Qualität (3) 1,2: ausreichende Qualität (4) 0,6: mangelhafte Qualität (5) 0,0: ungenügende Qualität (6)

3.	Erfüllungsgrad des Leistungsverzeichnisses	20			
			Die Unterkriterien und die Punkteverteilung sind je nach Leistungsbedarf von Krankenhaus zu Krankenhaus unterschiedlich und können daher erst in der jeweiligen konkreten Leistungsbeschreibung für die Leistungsabrufe auf der zweiten Stufe der Rahmenvereinbarung festgelegt werden		
4.	Nachhaltigkeit	5			Die Punkte für Nachhaltigkeit werden anteilig entsprechend dem Erfüllungsgrad vergeben. Beispiel: Erfüllt ein Bieter 50 % der geforderten Punkte im Reiter Nachhaltigkeit im Leistungsverzeichnis erhält er 2,5 Punkte in der Gesamtwertung für Nachhaltigkeit.

Prospitalia GmbH
 Magirus-Deutz-Straße 13
 89077 Ulm